



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN
VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 212

Wien, 14. November 1942

Aus dem Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien
=====

Das heute (14. November 1942) ausgegebene 43. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien enthält zwei Verordnungen des Reichsstatthalters in Wien, und zwar die Hauptsatzung des Reichsgaues Wien und die Satzung über den Aufbau der Behörde des Reichsstatthalters in Wien - Gemeindeverwaltung.

Jede Gemeinde ist auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen, die eine Ergänzung der Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung darstellt und die verfassungsrechtlichen Verhältnisse der Gemeinde auf lange Sicht regelt. In Wien bestand bisher eine vorübergehende Regelung in der Vorläufigen Geschäftsordnung für die Verwaltung der Stadt Wien. Diese vorläufige Regelung wird nunmehr durch die Hauptsatzung des Reichsgaues Wien ersetzt.

Die Hauptsatzung setzt die Zahl der Beigeordneten (Stadträte) und der Ratsherren fest und enthält die Bestimmung, für welche Verwaltungszweige Beiräte bestellt werden können.

Von besonderer Bedeutung ist die Einteilung des Reichsgaues Wien in Bezirke und die Übertragung der Geschäfte der bevölkerungsnahen Verwaltung auf die Bezirkshauptmannschaften. Soweit es die örtlichen Verhältnisse erfordern, können Amtsstellen der Bezirkshauptmannschaften errichtet werden. Die Zahl der Bezirkshauptmannschaften und ihrer Amtsstellen sowie deren örtlichen und sachlichen Wirkungsbereich bestimmt der Reichsstatthalter.

Gegenwärtig bestehen in Wien 17 Bezirkshauptmannschaften und 40 Amtsstellen in den Bezirkshauptmannschaften Simmering-Schwechat (11/23), Hietzing (14), Floridsdorf (21), Groß-Enzersdorf (22), Mödling Liesing (24/25) und Klosterneuburg (26).

Aus der Satzung über den Aufbau der Behörde des Reichsstatthalters in Wien - Gemeindeverwaltung ist ersichtlich, daß sämtliche

Dienststellen der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien dem Bürgermeister (Ersten Beigeordneten) als dem allgemeinen Vertreter des Reichsstatthalters in der Gemeindeverwaltung unterstellt sind und daß sich die Gemeindeverwaltung gliedert in: das Bürgermeisteramt, das Rechnungsprüfungsamt und die Hauptabteilungen A. Allgemeine Verwaltung, B. Personalwesen (Hauptpersonalamt), C. Schulwesen, Leibesertüchtigung und Bäderverwaltung, D. Kultur- und Gemeinschaftspflege (Kulturamt der Stadt Wien), E. Gesundheitswesen und Volkspflege, F. Jugendwohlfahrt und Jugendpflege, G. Bauwesen, H. Wohnungs- und Siedlungswesen, J. Ernährung und Landwirtschaft, K. Wirtschaftliche Unternehmen und Wirtschaftsförderung, L. Stadtkämmerei, M. Polizei.

Interessante Erwerbungen der Wiener Stadtbibliothek

Die Handschriftenabteilung der Wiener Stadtbibliothek wurde im Oktober wieder um manche kulturgeschichtlich recht interessante Stücke bereichert. So sind Briefe von Hugo Darnaut, Eduard Engerth, Eduard von Wörndle, Feldzeugmeister Andreas Freiherrn von Martonitz, Hermann Bahr, Finanzminister Ignaz von Plener und anderen zugewachsen. Eine besonders wertvolle Erwerbung gelang der Musikabteilung mit dem Tanzstück von Julius Bittner "Mantel der Liebe, drei Tanzbilder". Diese im Jahre 1909 in Wien entstandene Komposition ist eine mit Bleistift ausgeführte sorgfältige Eigenschaft für Klavier mit beigelegten mimischen und choreographischen Bemerkungen, signiert und Frau D. Moser gewidmet. Ferner konnten eine Anzahl von Militärmärschen, schöne Notensteinchen und Notendrucke von Komponisten des 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende den Beständen eingegliedert werden.

Goldene Hochzeiten

In der abgelaufenen Woche empfangen die Eheleute Anton und Maria Schmidt, 15., Holohergasse 9, Leopold und Therese Haumer, 20., Greiseneckergasse 20, sowie Johann und Viktoria Brunner, 15., Iheringergasse 12, anlässlich ihres goldenen Ehrentages die Glückwünsche und Festgaben der Stadt Wien.

Zwei Neunzigjährige im Altersheim Lainz

In diesen Tagen vollendeten die Frauen Barbara Wasinger und Katharina Franek im Altersheim Lainz das 90. Lebensjahr. Im Rahmen einer kleinen Feier beglückwünschte der Direktor des Altersheims Dr. Othmar Baumgarten die Jubilarinnen und überreichte ihnen das Glückwunschsreiben des Bürgermeisters und die Geburtstagsgabe der Stadt

Wien.

47. Amtliche Verlautbarung

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten

Karfiol O/I/II/III/IV Stk. 56/51/44/ 24/22	Kohlrabi m.L.4-7 cm je Stk. 8 je kg 19'5
Suppenkarfiol je kg 30	Karotten A/B je kg 17/14
Schlangengurken je kg Treibh. 120	Möhren rot und gelb 16/14
Paradeiser grün je kg 22	Kettich br.,schw. je kg 21
Speisekürbis je kg 16	rote Rüben je kg 15
Kürbis je kg 12	Halmrüben, Kohlrüben g.w.,kg 11
Kohl A/B je kg 18/15	Porree je kg 32
" grünbl. Sorten A/B, je kg 20/16	Zwiebel A I/II je kg 24/22
Chines. Kohl je kg 26	Petersilw.u.-grünes 36
Weißkraut je kg 13	Dillkraut je kg 54
Rotkraut je kg 18	Selleriegrünes m.Gr. je kg 25
Kohlsprossen je kg 58	Sellerie m.L. I/II/III St.27/23/18
Häuptelsalat A I/II Stk. 14/12	" o.L. je kg 39
" je kg 29	Suppensellerie 18
Endiviensalat getl. A/B Stk. 14/12	Schnittlauch je Bschl. 2
Kochsalat je kg 29	Nüsse reif je kg 120.
Neuseeländer- und Blätterspinat 36	
Stengelspinat A/B je kg 30/24	

Speisekartoffeln: je kg weiß, rot, blau 11/ gelb 11/ Juliperle 13 Rpf;

Bei sackweiser Lieferung auf Einlagerungsscheine je 50 kg in RM:

a) ab Verkaufsstelle des Kleinverteilers oder bei Zustellung des Erzeugers frei Haus des Verbrauchers 4'25/4'55/5'55

b) bei Lieferung durch den Kleinverteiler frei Keller, Erdgeschoß oder 1. Stock 4'55/4'85/5'85

Für jedes weitere Stockwerk ein Zuschlag von 5 Rpf.

Die Höchstpreise gelten ab 15. November 1942, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden. (10 Rpf je Stück).